



Bestätigung

Handelsbezeichnung.....:	Audi A3 / Audi A3 Quattro / Audi S3 Quattro	Audi TT Coupé / Audi TT Roadster / Audi TT Coupé Quattro / Audi TT Roadster Quattro	VW Golf / VW Golf Variant / VW Golf 4motion / VW Golf Var.4motion / VW Bora / VW Bora Variant / VW Bora 4motion / VW Bora Var.4motion
Typ.....:	8L	8N	1J
Typengenehmigungs-Nr.....:	1AB735 bis 1AB738 1AB823 bis 1AB825 1AB882 1AB891 1AB892 1AB907 1AB908	1AB771 1AB792 e1*x/x-x/x*0089	1VC546 bis 1VC553 oder e1*x/x-x/x*0071
Antriebsart.....:	Front- und Allradantrieb		
VIN-Code.....:			
Änderungsbezeichnung.....:	Felgen / Reifenumrüstung		
Änderungstypen.....:	Verwenden von nicht originalen Felgen/Reifen-Kombinationen (A1a) Verändern der ET um mehr als 1% (der Spurbreite) pro Radseite (A1b)		

x = Platzhalter für Nummern

Umbaufirma.....: **autex autotechnik ag, 5504 Othmarsingen**
 Umbauteile.....: **Es können wahlweise nachfolgende Räder verwendet werden:**

Felgenreisose ¹⁾	Einpresstiefe (ET) ²⁾	zulässig auf		Bereifung ³⁾																				
		Vorderachse ²⁾	Hinterachse ²⁾	205/55	205/50	205/40	215/45	215/40	215/35	225/45	225/40	225/35	225/30	235/40	235/35	235/30	245/45	245/35	255/40	255/35	255/30	265/35	265/30	
7 x 16	+10 bis +35 mm	X	X	✓	✓																			
7½ x 16	+10 bis +35 mm	X	X	✓	✓																			
8 x 16	+10 bis +30 mm	X	X	✓	✓																			
9 x 16	+10 bis +30 mm	X	X																✓		✓			
10 x 16	0 bis +20 mm	X	X																✓		✓			
5½ x 17	+10 bis +35 mm	X	X		✓																			
7 x 17	+10 bis +35 mm	X	X			✓	✓																	
7½ x 17	+10 bis +35 mm	X	X			✓	✓	✓																
8 x 17	+10 bis +35 mm	X	X			✓	✓	✓																
8½ x 17	+10 bis +35 mm	X	X			✓	✓	✓																
9 x 17	0 bis +30 mm	X	X			✓	✓	✓																
9½ x 17	0 bis +30 mm	X	X					✓																
10 x 17	0 bis +20 mm	X	X																					
7½ x 18	+10 bis +35 mm	X	X					✓	✓															
8 x 18	+10 bis +35 mm	X	X					✓	✓															
8½ x 18	+10 bis +35 mm	X	X					✓	✓															
9 x 18	+10 bis +30 mm	X	X					✓	✓															
9½ x 18	+10 bis +30 mm	X	X					✓	✓															
10 x 18	0 bis +20 mm	X	X																					
10½ x 18	0 bis +20 mm	X	X																					
11 x 18	0 bis +25 mm	X	X																					
8 x 19	+10 bis +35 mm	X	X							✓														
8½ x 19	+10 bis +35 mm	X	X							✓														
9 x 19	+10 bis +30 mm	X	X							✓														
9½ x 19	+10 bis +30 mm	X	X							✓														
10 x 19	0 bis +20 mm	X	X																					
8½ x 20	+10 bis +25 mm	X	X								✓													
9 x 20	+10 bis +25 mm	X	X									✓												

1) Für die Felgen ist der Zulassungsstelle eine Eignungserklärung gemäss asa-Richtlinie 2a vorzulegen.
 2) Die aufgeführten Felgendimensionen können achsweise unterschiedlich kombiniert werden, wobei die Breite der Felgen auf der Vorderachse (VA) gleich oder max. 1.5" kleiner als diejenige auf der Hinterachse (HA) und die Einpresstiefe (ET) der Felgen auf der VA bis max. 25 mm grösser oder gleich derjenigen auf der HA sein müssen! Es dürfen jedoch nur Felgen mit gleichem Durchmesser verwendet werden!
 3) Liegen die angegebenen Reifendimensionen ausserhalb der ETRTO-Angaben, dann ist gemäss asa-Richtlinie 2a für diese Felgen-Reifenpaarung eine Bestätigung vom Reifenhersteller beizubringen. Der Geschwindigkeitsindex und die Mindesttragkraft müssen für das betreffende Fahrzeug ausreichend sein. Bei Fahrzeugen, die mit Allradantrieb und/oder einem ABV ausgerüstet sind, muss der Reifendurchmesser an der Vorder- und Hinterachse gleich gross sein (zulässige Differenz ≤ 12 mm). Verändern die aufgeführten Reifendimensionen das Gesamtübersetzungsverhältnis um mehr als 8%, so ist ein Nachweis über die Einhaltung der Zulassungsvorschrift hinsichtlich asa-Richtlinie 2a "Änderung der Gesamtübersetzung" gesondert zu erbringen.

Notwendige Anpassungen.: - Sofern es die Freigängigkeit zwischen Reifen und Karosserie erforderlich macht, müssen Anpassungen an den Innenkotflügeln vorgenommen werden

- Unter Umständen müssen auch die Radabdeckungen modifiziert werden. Ebenfalls ist auf eine genügende Freigängigkeit zwischen Bremsen- bzw. Radführungsteilen (Auswuchtgewichte!) gegenüber den Rädern zu achten!
- Es dürfen nur die mitgelieferten Befestigungselemente verwendet werden. Die minimalen Einschraubtlängen der Schrauben bzw. Muttern richten sich nach nebenstehender Tabelle oder gemäss asa-Richtlinie 2a.

Gewindeart	Einschraubtlänge
M12 x 1.5	> 6 ½ Umdrehungen
M12 x 1.25 M14 x 1.5	> 7 ½ Umdrehungen
- Da die Umrüstung Einfluss auf den Abrollumfang der Reifen haben kann, ist allenfalls die Geschwindigkeitsanzeige anzupassen.

Gegenstand.....: Es wird bescheinigt, dass die Untersuchungen und deren Ergebnisse, die vom TÜV Rheinland Bestätigung vom 20.02.2008 und des DTC Prüfauftrages Nr. aSi-12-0048-TK037 (F), aSi-16-0048 (G), aSi-19-0048 (H) durchgeführt wurden, in der Art und dem Umfang einer für die Wiederzulassung in der Schweiz notwendigen Betriebssicherheits-Überprüfung entsprechen. Die Untersuchungen zeigten in den geprüften Lastfällen keine Strukturüberlastungen oder Beeinträchtigungen der Betriebs- und Verkehrssicherheit des Motorwagens.

- Bedingungen/Kontrollen.....:
- Durch die Zulassungsstelle ist die Übereinstimmung der oben genannten Bauteile und deren Bezeichnungen zu überprüfen.
 - Durch die Zulassungsstelle sind die verbleibenden Zulassungsprüfungen, welche nicht die Abänderung oder nicht die Betriebssicherheit der Abänderung betreffen, durchzuführen. Es ist auf die Einhaltung der Freigängigkeit zu achten.
 - Grundsätzlich unterliegt die Haftung dem Produkthaftungsgesetz (PrHG). Für die ordnungsgemässe Durchführung der Anpassungen und der Montage der Bauteile sorgt der Umbauer.
 - Zusätzliche** Abänderungen/Originalzustände ohne weitere Betriebs- und Verkehrssicherheitsprüfung sind in folgendem Umfang möglich:

Kombinationsmöglichkeiten mit zusätzlichen Abänderungen/Originalzustände				
Typ	Bauteile	Originalzustand	Änderungen gemäss asa-Richtlinie 2a	zusätzliche Bestätigungen Prüfstelle
A1a	Räder / Reifen			
A1b	ΔET > 1%			
Umrüstung gemäss Vorderseite				
A1c	Radsturz	X	X	-----
A2	Bremsanlage	X	X	4)
A3a	Federelemente	X	X	5)
A3b	Aufhängungsteile	X	X	5) 6)
A3c	Zusätzliche Achsen	X	X	-----
A4a	Lenkungen	X	X	-----
A4b	Lenkhilfe	X	X	-----
A5a	Motorleistung	X		7)
A5b	Abgas-/Geräuschemissionen	X	X	4)
A6	tragende Struktur	X	X	8)
A7a	Dachlast	X	X	-----
A7b	Anhängelast	X	X	-----
A8	aerodynamische Anbauteile	X	X	4)
A9	Sitz- und Rückhaltesysteme	X	X	4)
A10	Passive Sicherheit	X	X	4)
A11	Leuchtwertenregulierung	X	X	4)
X = in dieser Bestätigung mit eingeschlossen --- = zur Zeit nicht mit eingeschlossen				

- 4) Im Zusammenhang mit allen geprüften Umrüstungen zulässig.
 5) Im Zusammenhang mit allen geprüften Umrüstungen für Tieferlegung bis 60 mm zulässig.
 6) Im Zusammenhang mit allen geprüften Domlager-Umrüstungen (Einstellwerte gemäss Fahrzeughersteller) zulässig.
 7) Originalzustand oder leistungsgesteigert bis 20% zulässig.
 8) Im Zusammenhang mit allen geprüften Vertikal-Schwenklüren zulässig.

Werden am Motorfahrzeug gegenüber den aufgeführten Änderungen abweichende oder **zurzeit nicht mit eingeschlossene Abänderungen** vorgenommen, so ist dies unverzüglich der zuständigen Zulassungsstelle zur **Überprüfung der Betriebs- und Verkehrssicherheit** zu melden.



Vauffelin, 9. September 2019

Der Geschäftsführer

B Gerster

Bernhard Gerster

Der Sachbearbeiter

R Bulakbasi

Raci Bulakbasi

Nr. 92 /H

(Nur mit rotem Originalstempel DTC, eingetragenen VIN-Code sowie Stempel und Unterschriften der Firmen gültig !)

Ort / Datum :	Ort / Datum :
---------------	---------------